

## **A) Öffentlicher Teil**

### **Nr. 963**

#### **Zur Tagesordnung und zum Protokoll der letzten Sitzung**

Der erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

Der Bürgermeister bittet noch um Ergänzung der Tagesordnung um den Punkt „Erstellung einer Fußgängerbrücke über den Esperbach in Oberfecking; Ermächtigung des Bürgermeisters“. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

**Beschluss:**                      **Anwesend: 18    Ja: 18    Nein: 0**

**Gemeinderat Schlachtmeier trifft ein.**

### **Nr. 964**

#### **Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes auf den Flurstücken 974/8 und 974/80, Gemarkung Saal a.d.Donau; Vorstellung der Planung und Beschluss über die frühzeitige Behörden- und Bürgerbeteiligung**

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Manfred Neidl vom Planungsbüro Neidl + Neidl, Sulzbach-Rosenberg.

Herr Neidl stellt die Planungen zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Solarpark Saal a.d.Donau“ vor. Außerdem stellt Herr Neidl den Vorhaben- und Erschließungsplan vor. Auf der gesamten Fläche des Grundstücks 974/8 und auf nördlichen Teilstücken der Flurnummer 974/80 soll ein „Sondergebiet Photovoltaik“ (§11 Abs. 2 BauNVO) geschaffen werden. Zulässig darauf ist die Errichtung von freistehenden gebäudeunabhängigen Photovoltaikmodulen sowie der notwendigen Technikgebäude und Einfriedungen. Der Bebauungsplan soll folgende Festsetzungen enthalten:

#### **Art der baulichen Nutzung**

Auf dem Grundstück FINr. 974/8, und 974/80 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Saal a.d.Donau ist die Errichtung von freistehenden (gebäudeunabhängigen) Photovoltaikmodulen sowie der notwendigen Technikgebäude und Einfriedungen zulässig. Die Art der Nutzung für Photovoltaik wird gem. § 9 Abs. 2 BauGB zeitlich befristet; bis 31.12.2048 ist die Anlage zurückzubauen. Bis Ablauf dieser Frist sind die Flächen in ihren Urzustand zurückzusetzen. Anlagen und Gebäude sind abzubauen. Als Folgenutzung gilt wieder – entsprechend dem Ausgangszustand vor dieser Sondernutzung – die planungsrechtliche Situation als landwirtschaftliche Nutzfläche. Entsprechendes gilt, falls die Nutzung der Photovoltaikanlage zu einem früheren Zeitpunkt entfallen sollte. In dem Bebauungsplan soll das Gebiet als „Sondergebiet Photovoltaik“ (§ 11 Abs. 2 BauNVO) ausgewiesen werden.

#### **Maß der baulichen Nutzung**

Die Versiegelung von Flächen im Sondergebiet ist auf die erforderlichen Gebäudefundamente zu beschränken. Die Modultische sind mit Rammfundamenten aus Metall zu verankern. Sollten Gründungsprobleme vorliegen, können bedarfsorientierte Fundamente (Punkt- oder Streifenfundamente) eingesetzt werden. Zusätzlich sind ein Gebäude für Trafo- und Wechselrichter und ähnliche Technik sowie ein Gebäude für Pflegeutensilien mit einer Grundfläche von je max. 3,5 m x 2 m und einer Wandhöhe von max. 3 m zulässig. Die maximale Höhe der Module einschl. Tragekonstruktion beträgt 3 m.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 10.04.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

Gestaltung der baulichen Anlagen:

Für das Trafo- und Wechseltrichtergebäude werden Flachdächer festgesetzt. Dacheindeckungen aus Metall sind nur in matter und beschichteter Ausführung zulässig. Als Farbe ist naturrot, rotbraun oder braun zu wählen. Alternativ ist eine extensive Dachbegrünung zulässig. Die Gebäude sind einzugrünen und/oder zu beranken. Gebäude für Pflegeutensilien werden mit Holz ausgeführt. Zulässig ist hier auch ein Satteldach. Durchbrüche, Leitungsöffnungen und dergleichen müssen siedlungsabgewandt angeordnet werden.

Parallel dazu soll dieser Bereich im Flächennutzungsplan wie folgt geändert werden:

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich derzeit als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen. Dieser Bereich soll nun in ein Gebiet „SO Photovoltaik“ (Sondergebiet Photovoltaik) nach § 11 Abs. 2 BauNVO geändert werden.

Herr Neidl schildert abschließend, dass das Gebiet sehr gut als Sondergebiet für Photovoltaik geeignet ist und die Wirkung des Sondergebiets auf Bebauung und auch auf die Ortsteile gleich null sein wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Entwürfe für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Solarpark Saal“ und im Parallelverfahren die Entwürfe für die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis und beschließt die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0**

**Zweiter Bürgermeister Rummel war wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung auszuschließen.**

**Nr. 965**

**Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, Teuertinger Str. 23, FINr. 897, Gemarkung Reißing**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0**

**Nr. 966**

**Neubau eines Bungalows mit Garage (Tektur), Brechenmacherstr. 22, FINr. 1344/1, Gemarkung Mitterfecking**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen wird erteilt.

**Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0**

**Nr. 967**

**Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Im Steinfeld, FINr. 82/2, Gemarkung Oberschambach**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0**

**Nr. 968**

**Erweiterung des Kindergartens „Fröhliche Heide“, Lindenstr. 28 – Vorstellung der Planungen durch Architekt Herr Kiendl**

Der Bürgermeister begrüßt den Architekten Sebastian Kiendl, der seine Planungen zur Erweiterung des Kindergartens am bestehenden Standort um zwei Gruppen mit Nebenräumen, weiteren Sanitärräumen, eines Mehrzweckraums mit angrenzender Küche sowie eines Ruheraums vorstellt. Außerdem sind im Bestand im Bereich der bisherigen Küche, die das neue Leiterinnenbüro werden soll, sowie im ersten Obergeschoss kleine bauliche Änderungen angedacht. Aktuell wird der Kindergarten mit vier Gruppen sowie einer Notgruppe betrieben. Diese Notgruppe ist im ersten Obergeschoss in Teilbereichen des dortigen Mehrzweckraums untergebracht.

Nach dem Umbau soll Platz für insgesamt 6 Gruppen bestehen, die dann alle im Erdgeschoss untergebracht sind, vier davon im Bestand, zwei weitere im Neubau. In einer dieser Gruppen soll die derzeitige Notgruppe aufgehen. Die Umbauten sollen einen Bruttorauminhalt von rund 2450 m<sup>3</sup> haben, die neue Nutzfläche soll 481 m<sup>2</sup> haben. Die Gesamtkosten der Maßnahme schätzt Herr Kiendl auf 2.490.000 €.

Der Bürgermeister schildert, dass in der heutigen Sitzung über den einzureichenden Bauantrag der Gemeinde entschieden werden soll. In der nächsten Sitzung soll dann noch einmal, für den Förderantrag, ein Grundsatzbeschluss über die Erweiterung des Kindergartens gefällt werden. Als Zeitfenster berichtet der Bürgermeister, dass nach Genehmigung des Förderantrags voraussichtlich im Herbst die Ausschreibungen gemacht werden können. Baubeginn soll im Frühjahr 2019 sein. Der Bezug der neuen Räume ist für das Frühjahr 2020 angedacht. Bis dahin reicht für die Kindergartenkinder der vorhandene Platz.

Der Bürgermeister schildert, dass an Fördermitteln über das FAG sowie ein neu aufgelegtes Sonderprogramm wohl 900.000 € zu erhalten sind. Den Rest der Baukosten, den Herr Kiendl ja auf 2.490.000 € geschätzt hat, muss die Kommune selbst tragen.

Auf Nachfrage von zweitem Bürgermeister Rummel bestätigt Herr Kiendl, dass die Neugestaltung der Außenanlagen im Gesamtpreis mitenthalten sind. Die Planungen für diesen Bereich führt Frau Hartung aus. Hier wurden in Zusammenarbeit mit dem Personal bereits Pläne entwickelt. Diese sehen unter anderem auch die Modellierung des Außenbereichs (Verschiebung des vorhandenen Hügels) vor.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Kasper, ob nach Erweiterung des Kindergartens in der vorgestellten Form auf den im Westen angrenzenden Flurstück 831/1 noch ausreichend Platz für die Errichtung einer Mehrzweckhalle ist, schildert Herr Kiendl, dass die Errichtung einer Dreifachturnhalle mit den Standardmaßen 42 x 32 m bei seinen Erweiterungsplanungen des Kindergartens mit bedacht wurde.

Gemeinderat Ludwig kritisiert, dass ihm eine Alternativendiskussion zu einem Neubau an anderer Stelle fehlt. Ein Kindergarten mit der Größe von 6 Gruppen ist für ihn pädagogisch grenzwertig und wird auch die Personalsituation verschlechtern. Er stellt zur Diskussion, warum nicht ein Kindergartenneubau bei der Ausweisung weiterer Baugebiete berücksichtigt wird. Am jetzigen Standort kommt es immer mehr zu einer Ballung. Auch die Parksituation wird nicht besser. Er spricht sich daher für einen Neubau an anderer Stelle aus, der zugleich auch für andere Nutzungen, wie beispielsweise die Integration einer Bücherei, geplant werden könnte und so mehr zukunftsweisend sei.

Der erste Bürgermeister entgegnet, dass der künftig 6-gruppige Kindergarten pädagogisch und auch bauplanungsmäßig noch in Ordnung ist. Da der Gemeinde der Grund bereits gehört und auch die Haustechnik, wie die Heizung, teilweise genutzt werden können, können Kosten gespart werden. Er kritisiert, dass der Einwand von Gemeinderat Ludwig jetzt erst kommt. Die Räte wurden bereits mehrfach auf die Notwendigkeit einer Erweiterung der Kindergartenkapazitäten hingewiesen. Einen solchen Beitrag hätte er sich beispielsweise bei der Vorstellung der Kindergartenbedarfsplanung erwartet.

Gemeinderat Fuchs hält Einwände zwar für sinnvoll und richtig, weist jedoch darauf hin, dass das Personal eine schnelle Lösung wünscht.

**Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21**

**Sitzungstag 10.04.2018**

**Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.**

---

Auch Herr Zeitler berichtet noch einmal kurz über die Bedarfsplanung und über die Vorstellung der Planungen bei der Regierung von Niederbayern. Diese hatte damals die angestrebte Größe von 6 Gruppen für noch in Ordnung gehalten und sich angesichts der anderen vorhandenen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, des Sportgeländes und auch der Lage der geplanten Neubaugebiete für eine Erweiterung am bisherigen Standort und nicht für einen Neubau an anderer Stelle ausgesprochen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Dietz, ob der Bedarf durch die Erweiterung auf lange Sicht gedeckt ist, führt der Bürgermeister aus, dass auf Grund der Bedarfsabfrage die Erweiterung des Kindergartens für die nächsten Jahre ausreichend sein dürfte.

Zweiter Bürgermeister Rummel sieht durch die Zunahme der Baugebiete und auch durch die Erweiterung des Kindergartens verkehrliche Probleme. Der Bürgermeister entgegnet, dass hier entsprechende Verkehrsplanungen in der Vergangenheit versäumt wurden. Jetzt hat er für die Neubaugebiete extra Erschließungs- und Anbindungsplanungen, um so insgesamt den Verkehr auf verschiedene Anbindungen zu verteilen und damit eine Entlastung des Gesamtverkehrs herbeizuführen.

Außerdem wurden in Saal a.d.Donau zwischenzeitlich auch Verkehrshelfer für den Schulweg eingeführt. Er plant ab dem nächsten Schuljahr eine Verkehrshelferin aus der Abensberger Straße zur Schule an die Straße „Am Hang“ zu verlegen. Dort besteht aus seiner Sicht mehr Bedarf für eine Verkehrshelferin als in der Abensberger Straße.

Zweiter Bürgermeister Rummel schlägt noch vor, den Verkehr nach hinten hin zur Kelheimer Straße abzuleiten. Außerdem bemängelt er, dass durch die Einführung der Tempo 30 Zonen keine Verkehrsberuhigung eingetreten ist. Der Bürgermeister widerspricht ihm hier. Durch die Einführung der Tempo 30 Zonen konnte sehr wohl eine Verkehrsberuhigung erreicht werden. Außerdem werden ab Mai durch die Verkehrsüberwachung Geschwindigkeitskontrollen im gesamten Gemeindegebiet durchgeführt.

Gemeinderat Kasper widerspricht zweitem Bürgermeister Rummel. Die Einführung der Tempo 30 Zonen hat sehr wohl etwas gebracht, wie er als Anwohner feststellen kann. Wichtig ist aber, dass sich alle an die Verkehrsregeln halten. Er kritisiert hier die Fahrweise mancher Eltern die zu Schule und Kindergarten fahren. Gemeinderat Kasper sieht es als Vorteil an, dass jetzt schon verkehrsberuhigte Schulwege vorhanden sind und sieht die Zentralisierung von Schule, Sport und Kindergarten als nicht negativ an.

Auch Gemeinderat Rieger sieht in der Zentralisation keine Probleme und weist darauf hin, dass auch eine spätere Dreifachturnhalle zu keinen größeren Problemen führen wird, weil diese zu anderen Zeiten genutzt werden wird als Kindergarten und Schule.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Rieger, ob die geplanten Parkplätze reichen, berichtet Herr Kiendl, dass die nach der Stellplatzverordnung vorgeschriebenen Parkplätze weit mehr als ausreichend durch die vorhandenen Parkplätze abgedeckt werden. Außerdem gibt es zusätzlich neugeschaffene Parkplätze am Bewegungspark und auch am Sportgelände steht eine große Zahl an Parkplätzen zur Verfügung.

Gemeinderat Rieger regt an, von der Verkehrsüberwachung dann auch den ruhenden Verkehr im Kindergartenbereich überwachen zu lassen.

Gemeinderat Russ bringt als Alternativstandort für die Erweiterung des Kindergartens die Fläche des alten Kindergartens an der Hauptstraße ein.

Der Bürgermeister entgegnet, dass im dortigen Bereich wenig Kinder wohnen. Er betrachtet es auch nicht sinnvoll zum jetzigen Zeitpunkt eine Diskussion über einen alternativen Standort zu führen, zudem die SPD beim Grundsatzbeschluss, am bestehenden Kindergarten in der Lindenstraße zu erweitern, einstimmig zugestimmt hatte.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 10.04.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

Auf Vorschlag von Gemeinderat Schneider, durch einen separaten Eingang im Anbau die Verkehrssituation zu entzerren, argumentiert der Bürgermeister, dass dann wieder eine weitere Schleuse geschaffen werden muss und Probleme entstehen könnten, weil dann dort wieder Kinder beaufsichtigt werden müssen dass diese den Kindergarten nicht unbeaufsichtigt verlassen können.

Architekt Kiendl führt aus, dass dies planerisch möglich ist und dass er in diesem Bereich einen Ausgang für die Küche vorgesehen hat. Der erste Bürgermeister könnte sich einen solchen weiteren Ausgang eventuell später, wenn die Mehrzweckhalle errichtet ist, an dem dortigen Bereich der Parkplätze, vorstellen.

Gemeinderat Fuchs betont, dass es derzeit am Kindergarten keine Parkprobleme gibt.

Gemeinderat Ludwig begrüßt, das jetzt fertige Konzept für die Kindergartenerweiterung weiter zu machen. Da ihm aber Alternativendiskussionen gefehlt haben, wird er gegen den Bauantrag der Gemeinde stimmen.

**Ohne Beschluss:      Anwesend: 19**

**Nr. 969**

**Bauantrag Gemeinde Saal a.d.Donau auf Erweiterung des Kindergartens „Fröhliche Heide“, Lindenstraße 28 – Anbau von zwei weiteren Gruppenräumen mit Mensa, Sanitäranlagen, Funktionsräumen und Erweiterung der Freispielfläche**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Anwesend: 19    Ja: 16    Nein: 3**

**Nr. 970**

**Errichtung einer Bücherei – Vorstellung durch Frau Doris Glonegger, Bayerische Staatsbibliothek**

Der Bürgermeister begrüßt Frau Glonegger von den Bayerischen Staatsbibliotheken, die einen kurzen Vortrag zur Neugründung einer Gemeindebibliothek in Saal a.d.Donau hält.

Laut Bayerischen Bibliotheksplan gehört zu den Aufgaben der Bibliotheken:

- Zugang für alle zu Wissen, Information und Bildung
- Förderung von Lesefähigkeit und Lesebegeisterung
- Unterstützung des Lebenslangen Lernens
- Integration

Bei der Bücherei handelt es sich um eine freiwillige Leistung, aber diese ist „unverzichtbar für den Wandel Bayerns hin zu einer im globalen Wettbewerb konkurrenzfähigen Wissensgesellschaft“. Es werden reale Orte der Begegnung in der digitalisierten Gesellschaft geschaffen.

- Ziel sollte es sein, einen aktuellen, attraktiven Medienbestand für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bereitzustellen
- Leseförderung durch geeignete Medienangebote in Kooperation mit der Schule und dem Kindergarten
- Veranstaltungsarbeit:
  - Vorlesestunden
  - Regelmäßige Ausleihe für Schulklassen und Kindergarten
  - Klassenführungen

**Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21**

**Sitzungstag 10.04.2018**

**Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.**

---

- Beteiligung am Ferienprogramm
- Büchereiführerschein
- Lesungen
- Vorträge
- Büchereikino u.v.m.
- Sinnvolle Freizeitgestaltung für alle Altersgruppen
- Ort der Begegnung, kulturelles Zentrum der Gemeinde
- Informations- und Wissensvermittlung (freier Zugang zu Information)
- Vermittlung von Medienkompetenz
- Demographische Entwicklung und die Konsequenzen daraus: Angebote für Senioren

Hinsichtlich der Lage und Fläche gibt Frau Glonegger folgende Informationen an den Gemeinderat weiter:

- Lage
  - Optimale Lage: Ortsmitte
  - Gute Erreichbarkeit
  - Regelmäßige Besuche der Schulklassen
  - Frequenzbringer für Ortsmitte
- Fläche
  - Pro 1.000 Medien: 20 – 30 m<sup>2</sup> Fläche
  - Mindestens 200 m<sup>2</sup>
  - Barrierefreier Zugang

**Es sollte folgender Bestand vorhanden sein:**

- Kinder- und Jugendliteratur
- Romane
- Sachliteratur
- Zeitschriften
- Hörbücher (CDs) für Kinder und Erwachsene
- Spiele
- E-Books (über Verbund eMedien Bayern)

**Zielbestand mittelfristig: 11.000 Medien (2 Medien je Einwohner)**

Etat verteilt auf mehrere Jahre

2019: 40.000 €

2020: 20.000 €

2021: 20.000 €

Ab 2022: jährlich mindestens 6.000 € (> 1 € je Einwohner p.a.)

**Zur Ausstattung der Bibliothek:**

- Fachgerechtes Bibliotheksmobiliar
  - Regale: flexibel, auf Rollen
  - unterschiedliche Höhen (Erwachsene / Kinder)
  - Theke
  - Attraktive und zielgruppengerechte Sitzmöbel
- Technik
  - Verwaltungs-PCs an der Theke und im Büro
  - Zeitgemäße Bibliothekssoftware (Scanner)
  - Katalog auch im Internet (Recherche, Verlängern, Vormerken)
  - Für Veranstaltungen: Beamer, Leinwand
- Öffnungszeiten
  - Mindestens 8 – 10 Stunden
  - Regelmäßige Besuche der Schulklassen
  - Anlehnung an Öffnungszeiten in der Umgebung

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 10.04.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

- Personal  
nebenamtliche Leitung  
Vertretung  
ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

### Notwendige Investitionen

- Investitionen

	Schätzung
Einrichtung (Mobiliar)	65.000 €
Technik	15.000 €
Bestandsaufbau (3 Jahre)	80.000 €
E-Medien	10.000 €
	<b>170.000 €</b>
- Förderung  
Vorbehaltlich der Bereitstellung ausreichender Mittel im Staatshaushalt ca. 30 – 40 %  
Förderung für o.g. Investitionen
- Laufende Kosten
  - Miete, Nebenkosten
  - Personal
  - Medien
  - IT, Material usw.
- Förderung laufender Kosten  
Bestandaufbau-Projekte: ca. 30 - 40 %  
Projekte / Innovationen: ca. 30 – 40 %

Diskussion:

Zweiter Bürgermeister Rummel berichtet, dass er in einer Fernsehsendung des bayerischen Rundfunks gesehen habe, dass es einen starken Rückgang der Ausleihzahlen an öffentlichen Büchereien gegeben hat. Dazu führt Frau Glonegger aus, dass es nach wie vor eine sehr hohe Zahl an Ausleihen gibt. Aktuell gibt es einen leichten Rückgang der Ausleihen um ca. 2 % pro Jahr und eine Verschiebung im sach-/wissenschaftlichen Bereich. Im Bereich der Kinderbücher stagniert die Ausleihe auf einem sehr hohen Niveau. Im Bereich der Romane kommt es verstärkt zu E-Book-Leihe, also eine Verlagerung von den Printmedien zu den E-Medien. Außerdem sei ein Rückgang der Nonbooks (Hörbücher, DVDs) und ein Hin zu Streaming und Downloads bemerkbar. Momentan gibt es für den Bereich der öffentlichen Büchereien erst einen Anbieter für Streamings. Diese könnten in Zukunft dann auch in Büchereien angeboten werden. Zusammenfassend schildert sie noch einmal, dass es kaum Rückgänge in den Ausleihen gibt bis auf Sachliteratur und „Nonbooks“. Die Besucherzahlen seien insgesamt konstant bis leicht steigend.

Auf Nachfrage vom Bürgermeister zum Thema Gebühren schildert Frau Glonegger, dass es zum Teil immer noch Gemeinden gibt, die keine Büchereigebühren erheben. Ansonsten sind Jahresgebühren von 5 – 20 € pro Jahr für die gesamte Nutzung üblich. Nur noch sehr selten kommt es zu einer Splitterung (extra Gebühren für DVDs etc.). Für Gemeinden mit einer Größe von Saal a.d. Donau rechnet Frau Glonegger mit einer Nutzerzahl von 10 – 20 % der Einwohner, in manchen Orten sind es sogar bis zu 25 %. Bei einer Gebührenbefreiung für Kinder sieht Frau Glonegger den Vorteil, dass dann auch mehr Kinder aus bildungsfernen Schichten die Bücherei nutzen. Hier ergänzt der Bürgermeister, dass auch die Müllerstiftung beabsichtigt, sich an der Ausstattung der Bücherei mit Kinderbüchern finanziell zu beteiligen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Kasper, ob gleich mit der Büchereieröffnung E-Books angeboten werden sollen, berichtet Frau Glonegger, dass dies innerhalb des ersten Jahres folgen sollte. Der Eintritt in den Büchereiverbund zu den E-Medien ist nur einmal jährlich möglich. Es hat sich gezeigt, dass die Erweiterung des Büchereiangebotes um E-Medien jedes Mal ein großer Werbeeffekt war.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 10.04.2018

**Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.**

---

Auf Vorbringen von Gemeinderat Kasper, dass schon viele Saaler Bürger die öffentliche Bücherei in Kelheim besuchen, berichtet da Frau Glonegger, dass Konkurrenz hier ganz sinnvoll ist. Als positive Beispiele führt sie hier die Markt-Bücherei in Bad Abbach an, hier gingen früher die meisten Bürger zur Stadtbücherei Regensburg. Jetzt hat die Marktbücherei rund 130.000 Entleihungen pro Jahr und läuft sehr gut. Ähnlich läuft es bei der Bücherei in Pentling, auch hier nutzen die Pentlinger Bürger statt der Stadtbücherei Regensburg nunmehr die Gemeindebücherei.

Der Bürgermeister berichtet nochmals, dass durch die Bücherei auch ein Kommunikationsbereich geschaffen werden soll. Durch die Bücherei, den Freisitz vom Café und den Lese-raum soll in Saal ein belebter Raum geschaffen werden.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Rieger zur Bestückung schildert Frau Glonegger, dass hier ein Mix von ca. 75 % an Printmedien und dem Rest an Nonbooks sinnvoll ist. Vom Bestand sollten 40 % für den Kinderbereich vorgesehen werden.

Auf Nachfrage von zweitem Bürgermeister Rummel, ob größere Städte wie Neumarkt, Schwandorf, Weiden etc. jeweils nur eine Bücherei haben, schildert Frau Glonegger, dass ihres Wissens nur die Büchereien in Regensburg, Straubing und Landshut Zweigstellen hätten.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Fuchs, welche E-Book-Reader genutzt werden können, erklärt Frau Glonegger, dass dies bei allen Produkten bis auf den Kindle von Amazon gehe.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Schwikowski, ob gebrauchte Medien der Bücherei gespendet werden könnten, entgegnet Frau Glonegger, dass eigentlich nur ganz neue Medien, maximal bis zu drei Jahre alte, sinnvoll sind. Es müssen in jedes Buch noch Investitionen wie Folie, Rückenschild etc. gemacht werden. Dies ist nur bei einem neuen oder fast neuem Medium sinnvoll. Sie rät vielmehr dazu, beispielsweise mit den gebrauchten Büchern bei der Eröffnung einen Bücherflohmarkt zu machen.

Zur Frage von Gemeinderat Kasper, wie viel Personal sie für erforderlich halte, führt Frau Glonegger aus, dass in Orten wie von der Größe an Saal a.d. Donau üblicherweise eine nebenamtliche Kraft mit 50-75% einer Vollzeitstelle sowie eine Vertretung beschäftigt werden. Dazu kommt noch ein Team aus ehrenamtlichen Mitarbeitern, in Saal könnte dies eine Anzahl von ca. 3 – 5 Leuten sein.

Frau Glonegger schildert noch einmal, dass sie gerne berät, insbesondere bei der Neugründung und auch in der Aufbauphase. Außerdem finden halbjährlich Erfahrungstauschgruppen statt. Zur Frage von Gemeinderat Rieger hinsichtlich des Mobiliars berichtet sie, dass auch hier eine Beratung durch die Bayerischen Staatsbibliotheken stattfindet. Diese unterstützen auch bei der Ausschreibung.

**Ohne Beschluss: Anwesend: 19**

**Gemeinderätin Wolter verlässt den Sitzungssaal.**

**Nr. 971**

**Verwendung des Gemeindewappens durch den OGV Saal a.d. Donau**

Dem Obst- und Gartenbauverein wird nach Art. 4 GO die Nutzung des Gemeindewappens auf Regenschirmen gestattet.

**Beschluss: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0**



**Gemeinderätin Wolter trifft wieder ein.**

**Nr. 972**

**Wegeleitsystem – Gestaltung Ortseingangsschilder; Vorstellung und Beschlussfassung über die neuen Entwürfe**

Der Bürgermeister berichtet, dass hinsichtlich der Beschilderung bereits eine Besprechung mit Vertretern des Landratsamts stattgefunden hat. Diese sehen bis auf wenige Kleinigkeiten das auch dem Gemeinderat bereits bekannte Beschilderungssystem als problemlos an. Der Bürgermeister lobt Gemeinderat Schwikowski für seine Anregung, statt eines Bilds vom Saaler Kreisel besser eine Grafik zu bringen. Dieses ist tatsächlich viel besser zu erkennen und ausdrucksstärker.

An den Ortsausfahrten soll deshalb eine Grafik, auf der das Rathaus abgebildet ist, angebracht werden.

Bei den Einfahrten in den Ort soll das Logo in blau-gelber Farbe benutzt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den vom Bürgermeister vorgestellten Planungen zu.

**Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0**

**Nr. 973**

**Antrag der Gemeinderatsfraktionen auf Erhöhung der Sitzungsgelder; Änderung der Hauptsatzung**

Die Fraktionen des Gemeinderates haben in einem Sammelantrag die Einführung einer pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung für sämtliche Gemeinderatsmitglieder i.H.v. 20,00 € ab dem 01. Mai 2018 beantragt. Die Pauschale soll unabhängig von der Teilnahme an Sitzungen gewährt werden und den inzwischen nicht mehr unerheblichen Aufwand der Gemeinderatsmitglieder für PC, Telefon, Fahrkosten zu Veranstaltungen usw. der Ihnen im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Ehrenamtes entsteht zumindest anteilig decken.

Die rechtliche Überprüfung des Antrages durch den Bayer. Gemeindetag hat ergeben, dass ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder einen Anspruch auf angemessene Entschädigung haben. Die Entschädigung ist kein Arbeitsentgelt, vielmehr soll sie ein angemessener Ausgleich des materiellen und zeitlichen Aufwands sein, der durch die Ausübung des Ehrenamts entsteht. Es sei daher unproblematisch sowohl eine Pauschale, die die jedem Gemeinderatsmitglied entstehenden materiellen Kosten (z.B. Telefon, Bürobedarf, Benutzung von Verkehrsmitteln) abdeckt, und ein konkretes Sitzungsgeld für den (Freizeit-)Aufwand, der durch die Teilnahme an Sitzungen entsteht, zu gewähren. Letztlich hat der Gemeinderat diese Entscheidung unter Beachtung der „Angemessenheit“ zu treffen.

Eine Umfrage unter den Nachbarkommunen von Saal a.d. Donau hat ergeben, dass die Erhebung von Monatspauschalen unabhängig von der Teilnahme an Sitzungen auch im näheren Umfeld existiert. Gemäß der Hauptsatzung des Marktes Bad Abbach wird dort eine entsprechende Pauschale gewährt. In den anderen Nachbarkommunen ist das Instrumentarium aber bisher unbekannt.

Die Einführung einer Monatspauschale, unabhängig von der Teilnahme an Sitzungen, bedarf einer Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (auch Hauptsatzung genannt).

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 10.04.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

**Beschluss:**

Die Gemeinde Saal a.d.Donau erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88, und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

**Änderungssatzung**

**zur**

**Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts:**

**§ 1**

**Änderungen**

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.05.2014, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 25.02.2016, wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 wird folgender Satz 5 angefügt:

*„Für Aufwendungen in Ausübung ihres Ehrenamtes erhalten Gemeinderatsmitglieder eine monatliche Pauschale von 20,00 € unabhängig von der Teilnahme an Sitzungen.“*

**§ 2**

**In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.05.2018 in Kraft.

**Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0**

**Nr. 974**

**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

- Der Bürgermeister berichtet über die Einladung des Kindergartens und zur Einweihung des Seniorenzentrums.
- Am 21.04.2018 findet um 10:30 Uhr am KZ-Gedenkweg eine Gedenkstunde mit Herrn Jakob Haiblum statt. Im Anschluss daran ist eine Zusammenkunft im Rathaus.
- Der Bürgermeister gibt die Termine für die Bürgerversammlungen bekannt. Diese sind: Einmuß: 16.04.2018; Mitterfecking: 18.04.2018; Reißing: 19.04.2018; Saal: 25.04.2018
- Die aktuellen Buchungszahlen für die Kinderkrippe sind ab September 2018 31 Kinder. Bis zum April werden 42 Plätze belegt sein (davon 26 durch Saaler Kinder).
- Der Ausbau des schnellen Internets ist weitgehend abgeschlossen. Das Gewerbegebiet konnte bis Ende März angeschlossen werden, die Ortsteile Gstreifet, Schambach und Oberteuerting ebenfalls. Die Ausbauarbeiten im Hafengebiet werden bis Ende Mai 2018 beendet sein. Als einzige Lücke bestehen dann noch mehrere Anwesen um den Ortsteil Unterteuerting. Auch hier soll zeitnah der Ausbau des schnellen Internets stattfinden.
- Auf Nachfrage von Gemeinderätin Plank schildert der Bürgermeister, dass nach Fertigstellung der Grabungsarbeiten eine Abnahme durch das gemeindliche Bauamt stattfindet.
- Am 14.05.2018 um 19:00 Uhr findet im Kursaal in Bad Abbach eine interkommunale Ratssitzung der ILE-Gemeinden statt.
- Auf Anregung der Gemeinderäte wurde den Planern zum Kernwegenetz jetzt der öffentliche Feld- und Waldweg von Oberschambach Richtung Seilbach als neues Projekt mit Priorität 1 genannt.
- Die Planungen für das Baugebiet „Heide VI“ gehen voran. Der Bebauungsplan kann wahrscheinlich schon im Sommer 2018 beschlossen werden. Anschließend sollen Ausschreibungen und Submissionen stattfinden. Mit einer Erschließung ist im Herbst 2018 zu rechnen. Eventuell muss nach Aussagen des Abwasserzweckverbands in diesem Bereich der vorhandene Kanal erneuert werden.
- Der Hafenzweckverband hat sich an die Abgeordneten Ostner und Weber gewandt. Diese sollen darum gebeten werden, sich dafür einzusetzen, dass wieder mehr Verkehr und

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 10.04.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

- Warenumschlag auf das Wasser verlagert werden.
- Gemeinderat Dietl weist auf einen gefährlichen Lindenbaum an der Straße von Oberschambach nach Einmuß hin. Der Bürgermeister berichtet, dass hier bereits Kontakt zu Herrn Nadler vom Landratsamt besteht.
  - Außerdem weist Gemeinderat Dietl darauf hin, dass am Kinderspielplatz in Oberschambach dürre Pappelbäume stehen, die gefährlich sein sollen. Der Bürgermeister sichert eine Überprüfung zu.
  - Auf Nachfrage von Gemeinderat Dietl zur Asphaltierung der Feldwege schildert der Bürgermeister, dass diese bereits erfolgt ist und noch neue Bankette gemacht werden müssen. Der Bürgermeister kritisiert in diesem Zusammenhang das Verhalten der Landwirte, die trotz vorhandener Absperrungen schon die Wege wieder befahren. Für entstandene Schäden können die Landwirte in Haftung genommen werden.
  - Gemeinderat Dietl kritisiert das Verhalten eines Lkw-Fahrers, der seinen Lkw immer wieder auf dem Parkplatz bei der Kirche abstellt. Der Bürgermeister berichtet, dass hier durch das Schilderaufstellen „nur für Pkw“ Abhilfe geschaffen werden könnte. Er befürchtet, dass der Fahrer dann seinen Lkw aber wieder auf der Kirchstraße auf den dortigen Parkplätzen abstellen wird. Hier kann dem erst dann entgegengewirkt werden, wenn dort eine Beschilderung und Parkflächenmarkierung angebracht ist. Dann soll auch der ruhende Verkehr durch den Zweckverband überwacht werden.
  - Auf Nachfrage von Gemeinderat Schwikowski berichtet der Bürgermeister, dass die gemeindliche Kehrmaschine nach der Schneeschmelze nunmehr wieder im Einsatz ist. Sie wird aktuell vorrangig zur Beseitigung von Rollsplit eingesetzt.
  - Gemeinderat Schwikowski schlägt eine bessere Ausstattung der Spielplätze in Unter- und Obersaal vor. Der Bürgermeister berichtet, dass dies bei der Haushaltsplanung mitberücksichtigt werden soll.
  - Gemeinderat Kasper regt an, als Schulweghelfer eine dritte Kraft zu suchen. Der Bürgermeister berichtet, dass Zählungen ergeben haben, dass täglich den Schulweghelferüberweg an der Lindenstraße ca. 40-50 Kinder queren. Im Bereich der Abensberger Straße aber nur ca. 8 Personen. Deshalb plant er, ab dem nächsten Schuljahr die dortige Schulweghelferin zur Straße „Am Hang“ zu verlegen.
  - Auf Nachfrage von Gemeinderat Rieger, ob die Errichtung eines Zebrastreifens möglich wäre, berichtet der Bürgermeister, dass dies im ganzen Ort nicht zulässig ist, weil ein zu geringes Fußgängeraufkommen besteht.
  - Auf Nachfrage von Gemeinderat Schneider schildert der Bürgermeister den Stand der Einführung der Verkehrsüberwachung, dass diese wahrscheinlich Ende April 2018 aufgenommen wird.

**Ohne Beschluss:      Anwesend: 19**

**Nr. 975**

**Erstellung einer Fußgängerbrücke über den Esperbach in Oberfecking;  
Ermächtigung des Bürgermeisters**

Seit März 2017 strebt die Gemeinde an über den Esperbach in Oberfecking eine Fußgängerbrücke zu erstellen (vgl. Beschluss Nr. 732 vom 07.03.2017). Mit der Bauoberleitung und der Ausschreibung der Gewerke wurde das Ing.Büro Wutz aus Painten beauftragt.

Zum ersten Angebotseingangstermin am 15.09.2017 wurde dem Ingenieurbüro Wutz von keiner der angeschriebenen Firmen ein Angebot vorgelegt. Die Angebotsanforderung wurde daraufhin auf das Tragwerk und das Geländer aus Stahl allein beschränkt. Für den Brückenbelag wurden vom Ingenieurbüro Wutz eigene Erkundigungen eingeholt. Zum zweiten Angebotseingangstermin am 03.11.2017 lag dem Ingenieurbüro Wutz lediglich ein Angebot vor. Von den zwei weiteren angeschriebenen Bietern wurde erklärt, dass aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgegeben werden können. Entsprechende Bestätigungsschreiben

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 10.04.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

liegen auch vor. Das Angebot umfasste die Angebotsbestandteile Tragfähigkeitsnachweis und Korrosionsschutz. Die Angebotssumme betrug 23.193,10 € brutto. Unter Beachtung der zusätzlichen Kosten für Brückenbelag (2.733,67 € inkl. MwSt.) sowie weiterer notwendiger Regiearbeiten (voraussichtlich ca. 1.200,- € brutto) belief sich die Summe der Vergaben für die Herstellung der Fußgängerbrücke demnach auf voraussichtlich 27.126,77 € brutto.

Die o.g. Firma, welche den Auftrag für Tragfähigkeitsnachweis und Korrosionsschutz über 23.193,10 € brutto erhalten hat (vgl. Beschluss Nr. 869 vom 07.11.2017), hat jedoch zwischenzeitlich Insolvenz angemeldet und kann den Auftrag daher nicht mehr ausführen. Vom Ing.Büro Wutz wurden sofort weitere Firmen konsultiert um den Auftrag doch noch zu vergeben und die Maßnahme zeitnah durchzuführen. Eine Firma hat sich bereits gemeldet, welche die Maßnahme zu den gleichen Kosten durchführen würde.

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie und einer raschen Verfahrensabwicklung wird empfohlen den Bürgermeister zu ermächtigen die oben beschriebene Maßnahme bis zum Betrag von 27.126,77 € in eigener Zuständigkeit durchzuführen. Auf ähnliche Zwischenfälle kann so künftig leichter und schneller reagiert werden. Kostenkontrolle ist ebenfalls gewährleistet.

**Beschluss:**

1. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt die Vergabe und Zuschlagserteilung für die Erstellung einer Fußgängerbrücke über den Esperbach in Oberfecking bis zur Wertgrenze von 27.126,77 € in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Dem Ing.Büro Wutz ist hierbei aufzugeben die vergaberechtlichen Vorgaben zu beachten.
2. Der Beschluss zur Vergabe des Auftrags an die inzwischen insolvente Baufirma (Beschluss Nr. 869 vom 07.11.2017) wird entsprechend aufgehoben.

**Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0**

**B) Nichtöffentlicher Teil**

**X X X**